

Von : Sportkommissare

An : Klaus Rothdauscher (Lizenz-Nr. 42803)

Startnr.	584	Gruppe	Pf 5c
----------	-----	--------	-------

Der Sportkommissare haben bei der Rückführung nach dem 2. und 3. Trainingslauf den Teilnehmer mit der Startnummer 584 ohne vollständiges angelegtes Gurtsystem gesichtet. Die Sportkommissare haben den Teilnehmer angehört und beschließen nach Erörterung des Sachverhaltes und Abwägung aller Tatsachen folgendes :

Sachverhalt Bei der Rückführung zum Start waren die Sicherheitsauflagen durch den Teilnehmer nicht erfüllt. Bei Tourenwagen müssen die Sicherheitsgurte vollständig angelegt und vollständig geschlossen sein .

Verstoß gegen Art.9 Punkt 8 Fahrvorschriften und Verhaltensregeln
gegen Art.18 Weitere Bestimmungen der Veranalterausschreibung

Entscheidung **Geldstrafe 100 Euro**

Begründung

Der Teilnehmer #584 ist der Verpflichtung nicht nachgekommen , bei der Rückführung vollständig angegurtet zu sein.

Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen , dass er das Recht hat , gegen bestimmte Entscheidungen der Sportkommissare gemäß Artikel 15 des ISG der FIA und Art. 27.1 und Art.28 des DMSB Veranaltungsregelement innerhalb der geltenden Fristen , das Rechtsmittel der Berufung anzuwenden.

 Vors. Sportkommissare Torsten Stockmann	 Sportkommissar Hans-Walter Kling	 Sportkommissar Karl-Heinz Stümpert	
---	--	---	--

ENTSCHEIDUNG (TEILNEHMER) ERHALTEN :

Name:	Klaus Rothdauscher		
Datum:	07.09.2024	Zeit :	19.02 Uhr
Unterschrift:			